

Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik

vom 6. Oktober 2017

Kantonsrat Anastas Odermatt, Steinhausen, hat am 6. Oktober 2017 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Gebäudesanierungsprogramm mit einem Programm für die Förderung von Massnahmen im Bereich erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Optimierung der Gebäudetechnik zu ergänzen.

Begründung

Der Kanton Zug leistete seit 2010 finanzielle Beiträge an Wärmepumpenanlagen, Sonnenkollektoranlagen und energetische Gesamtsanierungen. Gemäss Medienmitteilung der Regierung vom 22. Juni 2017 seien die Mittel des Kantons für dieses Programm ausgeschöpft und das Förderprogramm wird entsprechend eingestellt. Gleichzeitig wurde darüber informiert, dass das «Gebäudeprogramm 2017» normal weiterlaufe.

Gebäudehüllen und Gebäudetechnik

Das besagte «Gebäudeprogramm 2017» basiert auf dem nationalen Gebäudeprogramm und den entsprechenden zweckgebundenen Mittelausschüttungen aus der CO2-Abgabe. 1/3 der gesamten CO2-Abgaben fliessen in dieses Programm. Das nationale Gebäudeprogramm wurde per 2017 neu organisiert: Neu sind die Kantone umfassend für alle Fördermassnahmen zuständig und können so ihre Förderprogramme gezielt auf ihre Region ausrichten. Bis anhin gab es eine Zweiteilung zwischen Bund und Kantonen. Die Mittel für die Förderung von Massnahmen im Bereich Gebäudehüllensanierung werden komplett durch die Ausschüttungen der CO2-Abgabe gedeckt. Dafür stehen national 200 Millionen Schweizer Franken zu Verfügung. Darüber hinaus sind maximal 100 Millionen Schweizer Franken bestimmt für die Förderung erne uerbarer Energien, der Abwärmenutzung und der Optimierung der Gebäudetechnik. Diese Beiträge können von den Kantonen aber nur abgeholt werden, wenn sie sich auch an den Kosten der entsprechenden Fördermassnahmen beteiligen. Die diesbezüglichen kantonalen Fördermassnahmen und Förderprogramme werden bis zu 2/3 vom Bund finanziert – zu 1/3 unterstützt der Kanton. Die Zuger Bevölkerung und die Zuger Wirtschaft sollen auch von diesen finanziellen Mitteln profitieren – immerhin zahlen sie auch CO2-Abgaben. Jeder Förderfranken löst entsprechende Aufträge in der Bau- und Energiewirtschaft aus. Der Regierungsrat soll daher das kantonale Gebäudesanierungsprogramm mit einem Programm für die Förderung von Massnahmen im Bereich erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Optimierung der Gebäudetechnik ergänzen.

Seite 2/2 2791.1 - 15583

Potential in Gebäuden

Gebäude sind in der Schweiz für rund einen Drittel der CO2-Emissionen und 40 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich. Bei bestehenden Gebäuden ist das Energiesparpotenzial bei einer Modernisierung der Gebäudehülle sehr gross. Mit einer guten Wärmedämmung in der Gebäudehülle kann der Energieverbrauch um mehr als die Hälfte reduziert werden (→ Gebäudesanierungsprogramm). In etwa der gleichen Grössenordnung liegt das Energiesparpotenzial im Bereich erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Optimierung der Gebäudetechnik.

Energiestrategie mittragen

In Anbetracht der fortschreitenden Klimaerwärmung, dem von der Schweizer Eidgenossenschaft ratifizierten Pariser Klima Abkommen und der UNO-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung, sowie dem Ja der Stimmbevölkerung am 21. Mai 2017 zur Schweizer Energiestrategie, ist es auch Aufgabe des Kantons, solche Bestrebungen auf lokaler Ebene zu fördern.

Ein Ziel der Energiestrategie 2050 ist, den durchschnittlichen Endenergieverbrauch pro Person und Jahr gegenüber dem Referenzjahr 2000-2020 um 16 Prozent und bis 2035 um 43 Prozent zu senken. Um dies zu erreichen, braucht es u.a. neben den bestehenden Fördermassnahmen im Bereich Gebäudehülle auch Fördermassnahmen im Bereich erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik.